

Hausordnung

Kindertagesstätte „Zauberland“

1. Die Stadt Arnstadt ist Träger der Kindertagesstätte.
2. Die Aufnahme des Kindes erfolgt nach Vorlage eines mit der Stadt Arnstadt abgeschlossenen Benutzungsvertrages. Die Kündigung dieses Vertrages ist jeweils mit einer Frist von 14 Tagen zum 15. jeden Monats bzw. zum Monatsende möglich.
3. Öffnungszeiten: **Montag bis Freitag von 05:30 bis 19:00 Uhr**
4. Täglich bleibt die Einrichtung aus Sicherheitsgründen in der Zeit von 09:00 bis 11:00 Uhr und von 12:00 bis 14:00 Uhr verschlossen.
Dies gilt ebenfalls für die Nachmittagszeit, in der sich die Kinder im Garten aufhalten.
5. Die Kinder sollten die Kindertagesstätte regelmäßig besuchen und spätestens bis **09:00 Uhr** eintreffen.
6. In der Kindertagesstätte findet die Verpflegung zu folgenden feststehenden Zeiten statt:

Frühstück	07:30 Uhr – ist mitzubringen
Mittag	11:15 Uhr
Vesper	14:30 Uhr
Abendbrot	18:00 Uhr – ist mitzubringen

Um eine harmonische Atmosphäre während der Einnahme der Mahlzeiten zu gewährleisten, sind diese Zeiten zu beachten.
7. Abmeldungen von der Teilnahme an der Verpflegung sind bis spätestens 09:00 Uhr beim Fachpersonal möglich. Erfolgt dies nicht, ist die Verpflegung auch bei Nichtteilnahme kostenpflichtig.
8. Mittagsruhe ist von 12:00 bis 14:00 Uhr.
In diesem Zeitraum können die Kinder nur in Ausnahmefällen und nach Absprache abgeholt werden.
9. Kinder, die bis eine Stunde nach Schließung der Einrichtung nicht abgeholt sind, werden im Kinder- und Jugendtreff der Stadt Arnstadt, Auf der Setze, Telefon Nummer 03628/60 33 80, kostenpflichtig weiter betreut und sind dort abzuholen.
10. In der Kindertagesstätte werden Kinder im Alter von einem Jahr bis zum Schuleintritt vorwiegend in homogenen, aber auch in altersgemischten Gruppen betreut. In Absprache mit den Eltern ist im Interesse der Kinder zu Beginn des jeweiligen Betreuungsjahres eine Umstrukturierung der Gruppen möglich.
11. Die Kinder sind in der Kindertagesstätte und bei allen Aktivitäten außerhalb der Einrichtung, die während der Betreuungszeiten stattfinden, unfallversichert.
Der Versicherungsschutz beginnt mit der Übergabe des Kindes an das Fachpersonal auf dem Grundstück der Kindertagesstätte und endet mit dem Verlassen desselben.

12. Veränderungen von Anschrift, telefonischer Erreichbarkeit, Anzahl der kindergeldberechtigten Personen sowie Namensänderungen sind umgehend der Leiterin bzw. dem Fachpersonal und/oder dem zuständigen Fachamt mitzuteilen.
13. Werden die Kinder durch andere Personen als die Erziehungsberechtigten abgeholt, bedarf es einer schriftlichen Vollmacht, die dem Fachpersonal zu übergeben ist. Gestatten die Erziehungsberechtigten, dass ihr Kind den Heimweg allein antritt, ist eine schriftliche Erklärung über seine Verkehrstüchtigkeit erforderlich.
14. Bei Aufnahme und nach einer Infektionskrankheit des Kindes ist der Leiterin oder dem Fachpersonal ein ärztliches Attest vorzulegen. Infektionskrankheiten des Kindes oder eines Familienmitgliedes sind meldepflichtig und der Leiterin oder dem Fachpersonal mitzuteilen.
15. Die sorgeberechtigten Eltern tragen bei Nichtvorhandensein der empfohlenen Schutzimpfungen die Verantwortung für ein erhöhtes Risiko ihrer Kinder.
16. Medikamente werden in den Kindertagesstätten nicht verabreicht. Nur in Ausnahmefällen, wie zum Beispiel bei chronischen Erkrankungen oder Anfallsleiden ist dies nach Absprache mit dem Träger und der Leiterin sowie auf schriftliche Anweisung des Arztes und der schriftlichen Einwilligung der Erziehungsberechtigten möglich. Spritzen sind davon generell ausgeschlossen.
17. Folgende persönliche Dinge sind für das Kind mitzubringen:
Frühstück, Wechselschuhe, Wechselwäsche, Schlafkleidung, Kopfkissen, Decke, Bettlaken sowie Bettwäsche. Außerdem benötigen wir für die Kleinkindgruppe Windeln, Waschlappen, Lätzchen und Feuchttücher.
18. Für mitgebrachte Gegenstände, wie Roller, Fahrräder, Schlitten, Spielzeug usw. übernimmt der Träger keine Haftung. Ebenso für Verletzungen, die durch Schmuck, wie Ketten, Armbänder, Ohren- oder Nasenschmuck entstehen.
19. Zweimal jährlich werden Gruppenelternabende durchgeführt. Die Elternvertretung wird jedes Jahr neu gewählt. Sie besteht aus zwei Eltern einer Gruppe und wählt aus ihrer Mitte eine/n Vorsitzende/n. Sprechzeiten der Elternvertreter erfolgen nach Absprache.
20. Sprechzeiten der Leiterin und des Fachpersonals werden nach Absprache mit den Eltern festgelegt.
21. Alle Personen, die sich in der Kindertagesstätte sowie in deren Gelände aufhalten, sind Vorbild für die Kinder und achten auf Sauberkeit, Ordnung, Ruhe und Höflichkeit.
22. Das Rauchen ist in der Einrichtung nicht gestattet.

Arnstadt, 01. April 2008

.....
Träger

.....
Leiterin der Kindertagesstätte